

Durchführungsbestimmungen zu Distanzreitabzeichen Stufe 1

(Merkblatt für Ausbilder, Veranstalter und Prüfer gültig ab 1.1.2023)

VEREIN DEUTSCHER DISTANZREITER UND -FAHRER E.V.

Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)

Dorfstraße 2 19288 Glaisin

Telefon: +49 (0) 38754 228765 Telefax: +49 (0) 38754 228764 E-Mail: office@vdd-aktuell.de Web: vdd-aktuell.de

Aufgabe des Distanzreitabzeichens Stufe 1 ist es, grundlegende Kenntnisse für die Teilnahme an kurzen Distanzritten zu vermitteln und zu überprüfen, den Bewerber für die Beurteilung des Zustandes des Pferdes, für sicherheitsorientiertes Verhalten und das Vorgehen in Notsituationen zu schulen

A) Lehrgangsgenehmigung

"§ 4457

Prüfungsort, Lehrgangsleiter, Gebühren

- 1. Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen, mit Genehmigung des VDD und Anmeldung beim LV/ bei der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen
- Trainer C Reiten oder Distanzreiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder BLSV-Trainerlizenz bzw.
- Pferdewirt/Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Fachrichtung Spezialreitweisen mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw.
- Pferdewirtschaftsmeister -Fachrichtung klassische Reitausbildung- und mit großer Distanzerfahrung erfolgen (siehe VDD-Merkblatt).

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

2. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten."

Jeder Abzeichenlehrgang ist vom VDD zu genehmigen. Hierzu muß eine Lehrgangsausschreibung und ein Lehrgangsablaufplan, die Ausbilder und die Prüfer beim VDD eingereicht werden. Zuständig beim VDD ist die Beauftragte für Distanzabzeichenprüfungen, Frau Michaela Kondr. (Kontaktdaten sind über die Geschäftsstelle zu erfragen). Entspricht der Lehrgang den Vorschriften und erscheint eine fachgerechte Ausbildung gewährleistet, so genehmigt sie den Lehrgang für den VDD. Ausnahmen von den Durchführungsbestimmungen können in begründeten Fällen von ihr genehmigt werden. Termin- und Rahmendaten zum Abzeichenlehrgang müssen an die VDD Geschäftsstelle zur Veröffentlichung auf der VDD Homepage gemeldet werden.

Ist der Lehrgangsveranstalter kein Reitverein und kein FN-gekennzeichneter Betrieb, so müssen sowohl der Veranstalter als auch der Lehrgangsleiter Mitglied im VDD sein. Die Anlage (Reitplatz, Außengelände, Ausreitgelände und Schulungsraum) und der Veranstalter müssen die Gewähr für einen einwandfreien Lehrgangsbetrieb geben.

Der Lehrgangsveranstalter meldet den Lehrgang mit beigefügter Kopie der VDD-Genehmigung bei der LK/LV an.

Im Anhang befindet sich ein Vordruck zur Lehrgangsgenehmigung.

Die Aus- und Fortbildung für Lehrgangsleiter zur Lehrgangsdurchführung werden vom Fachbeirat Ausbildung VDD angeboten. Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Ausbildung sind 500 km in der Wertung oder Besitz eines Distanzabzeichens und eine erfolgreiche Teilnahme an einem MDR.



B) Lehrgangsdauer

Als Richtwerte sollten gelten:

- für erfahrene Distanzreiter mit guten Reitkenntnissen ca. 15 LE a 45 Minuten zuzüglich
- für Reiter mit geringen Vorkenntnissen und geringer Wettkampferfahrung (2-3 ER) ca. 30-50 LE zuzüglich Prüfung
- für Reiter mit minimalen Distanzvorkenntnissen ca. 70-120 LE zuzüglich Prüfung.

Je Tag sollen nicht mehr als 6-9 LE durchgeführt werden.

C) Ausbilder

- 1. Ausbildungsleiter oder ein die ganze Lehrgangszeit anwesender Ausbilder müssen folgende Qualifikation haben:
 - Trainer Distanzreiten mit gültiger Lizenz oder
 - Ausbilderlizenz (mindestens C) im Reitsport und 1000 km in der Wertung auf Distanzritten.
- 2. Wird die Ausbildung von einem Team geleitet, dem kein nach 1. qualifizierter Ausbilder angehört,

so müssen dem Team mindestens angehören:

- Ein Ausbilder mit Ausbilderlizenz im Reitsport (mindestens C) und
- ein Distanzreiter mit mindestens 2000 km in der Wertung und Erfahrung auf Distanzreitabzeichenlehrgängen. (mindestens einen Lehrgang mit Prüfung miterlebt)

D) Prüfungskommision

§ 4458

Prüfungskommission

- 1. Der Prüfungskommission müssen 2 Personen angehören. Darunter muss ein Prüfer Distanzreiten Stufe 1 sein. Die 2. Person muss entweder ein Trainer B- Distanzreiten oder ein FN-Richter mit der Mindestqualifikation DL/SL/B/BW/PFS oder ein Prüfer Stufe 1 sein.
- Der VDD beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
 Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber- Arbeitnehmer- Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann."

Die Prüfungskommission besteht mindestens aus:

- Einem Prüfer Distanzreiten Stufe 1 und einem Trainer B-Distanzreiten
- Einem Prüfer Distanzreiten Stufe 1 und einem Richter FN (DL/SL + RP, PFS) oder
- Zwei Prüfer Distanzreiten Stufe 1



Die Prüferliste befindet sich im Anhang.

Wo es möglich und sinnvoll erscheint, soll die Kommission durch einen Tierarzt von der VDD-Tierärzteliste ergänzt werden. Sollen weitere Personen der Prüfungskommission mit Stimmrecht angehören, so ist die Zustimmung der beiden Pflichtmitglieder der Prüfungskommission oder die Genehmigung des VDD einzuholen.

Das Recht des VDD wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission zu berufen, ist durch die Auswahl eines Prüfers von der VDD-Prüferliste in der Regel erfüllt. Sollte aus besonderen Gründen der VDD eine bestimmte Person berufen, so wird das dem Veranstalter mitgeteilt. Der Lehrgangsveranstalter sucht sich die Prüfer und bezahlt diese auch. Es gelten die "Richterentschädigungen" der jeweiligen LK.

Während der Prüfung kann sich die Prüfungskommission aufteilen. Dies ist insbesondere in den Teilprüfungen II und III sinnvoll.

E) Zulassung zur Prüfung

§ 4455 Zulassung

- 1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gem. § 4457.1 zu richten.
- 2. Voraussetzungen für die Zulassung sind:
- eine körperliche und geistige Mindestreife
- ein angemessenes reiterliches Können
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (9LE)
- die bestandene Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und erste Distanzerfahrung
- 3. Zugelassene Pferde: 5-jährig und älter, die den Anforderungen der betreffenden Prüfung entsprechen."

Die Bescheinigungen über Sofortmaßnahmen am Unfallort und den Pferdeführerschein Reiten (alternativ Reitpass FN) sind vor Prüfungsbeginn von einem Prüfer zu überprüfen. Das adäquate Abzeichen der VFD zum Reitpass FN / Pferdeführerschein FN wird anerkannt. Auf die Bescheinigung über Sofortmaßnahmen am Unfallort kann bei Ärzten, Krankenschwestern etc. verzichtet werden.

Den Anforderungen der betreffenden Prüfung entsprechen Pferde und Ponys, die den Ausbildungsstand (Rittigkeit, Trainingszustand und die Bedingungen des VDD-Regelwerks für ER (Gesundheits-zustand, abgeschlossener Zahnwechsel) erfüllen.



F) Beurteilung

"§ 4456 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus 3 Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an 2 aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind. Die Teilprüfung Distanzreiten kann mit zeitlichem Abstand gesondert absolviert werden. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

- 1. Teilprüfung allgemeine reiterliche Fähigkeiten:
 - Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle nach Anweisung in allen drei Grundgangarten. Beurteilt werden ein ausbalancierter geschmeidiger Sitz, das Beherrschen des Pferdes und ein harmonischer Gesamteindruck.
 - Reiten von kurzen (1-2km) Geländeabschnitten in gleichmäßigem vorgegebenem Tempo. Beurteilt werden ein ausbalancierter geschmeidiger Sitz, das Beherrschen des Pferdes, ein harmonischer Gesamteindruck, die Gleichmäßigkeit des Tempos und das Einhalten des Tempos.
- 2. Teilprüfung Distanzreiten:

Absolvieren eines Einführungsritts oder einer Rittsimulation 25-40 km lang, in der Regel nicht langsamer als Tempo 8. Beurteilt werden das Verhalten des Reiters beim Ritt, die Ritteinteilung, ein harmonischer Reitstil, das Versorgen des Pferdes vor, während und nach dem Ritt, die Fitness des Reiters und das Vorstellen beim Tierarzt.

- 3. Stationsprüfungen:
 - An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.
 - Grundkenntnisse in Pferdekunde, Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Pferde während der Distanzwettbewerbe und des Trainings. PAT-Werte messen und ihre Aussage interpretieren, Erkennen von Krankheiten, Lahmheiten oder Erschöpfung und zu ergreifende Maßnahmen, Beurteilung des Hufbeschlages.
 - Grundkenntnisse der Reitlehre inkl. Ausrüstung des Pferdes und Kleidung des Reiters beim Distanzritt. Training für Distanzritte.
 - Orientierung im Gelände, (Umgang mit topografischen Karten, Umgang mit GPS, Einsatz des Messrades)
 - Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, Wetterkunde (grundlegende Kenntnisse, Verhalten bei Gewitter etc.) Verhalten bei Unfällen. Transport von Pferden, Einsatz transportabler Weidezäune.
 - Ethische Grundsätze, Tierschutzgesetz, Doping und ADMR.
 - Grundkenntnisse des VDD-Reglements, Zulassungsbestimmungen bei Distanzritten. Reiten von Distanzritten, Beurteilen und Einhalten des geforderten Tempos (z.B. T 5), Höchstzeiten, Zeittore usw., Verhalten in Pausen und Vet-Gates. Vorstellen beim Tierarzt incl. Vortraben.

Bei den allgemeinen reiterlichen Fähigkeiten, ist nicht das dressurmäßige Reiten gefordert. Der Reitstil (Sitz, Hilfengebung) ist beliebig.

Der Reitstil (Sitz, Hilfengebung) ist beliebig.

Die Bewerber sollen zügelunabhängig, geschmeidig nicht gegen die Bewegung,
ausbalanciert im Gleichgewicht sitzen, den Pferderücken nicht einseitig belasten.

Sie sollen Übergänge von einer Gangart in die nächst höhere oder niedrigere reiten können. Die Reiter sollen ihr Pferd auf engem Raum wenden und rückwärtsrichten können, sie sollen ihr Pferd aus dem Galopp anhalten können (Dabei sind einige Meter Trab und Schritt durchaus in Ordnung, entscheidend ist, dass innerhalb einer angemessenen Strecke zum Halten gekommen wird). Zum Bestehen sind das Beherrschen des Pferdes und ein ausbalancierter geschmeidiger Sitz die entscheidenden Reitqualitäten. Ist eines der Beiden nicht gegeben, so kann die Prüfung nicht bestanden werden. Dabei ist sowohl in der Bahn als auch im Gelände zu beurteilen. Im Zweifelsfall zählt der Geländeteil stärker. Bei den Geländeabschnitten in gleichmäßigem Tempo sind Abweichungen bis zu 20 % noch tolerabel. Das Einhalten des Tempos sollte nur im Zweifelsfalle die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen beeinflussen.



Bei der Teilprüfung Distanzreiten ist der Ritt in vorbildlicher Manier in einem Tempo bewältigen, das der Kondition des Pferdes und der Strecke angemessen ist. Dabei soll die **Fitness des Reiters** ausreichend sein, um auch gegen Ende noch gut zu reiten und das Pferd nicht durch einen schlechten Sitz zu belasten. Während des Ritts und in den Pausen muss der Reiter das Pferd jederzeit unter Kontrolle haben. Der Reiter soll während und nach dem Ritt alle notwendige **Pflege selbständig** ausführen oder seine Helfer detailliert anweisen. (Helfer dürfen nicht selbständig tätig werden). Bei der Pflege ist die Witterung und der Zustand des Pferdes korrekt zu berücksichtigen. Während der Teilprüfung ist zu zeigen, dass der Ablauf eines Distanzrittes beherrscht wird (Prüfungsritt bzw. Rittsimulation). Dazu gehört auch korrektes Vortraben

Bei den Stationsprüfungen sind jedem Prüfling mindestens eine Aufgabe aus jedem der 6 Themengebiete zu stellen. Dabei sollen die Schwerpunkte jeweils sein:

- a) Messen und Interpretation von PAT-Werten, erkennen von Erkrankungen und Überforderung des Pferdes und entsprechendem Verhalten
- b) Reit- und Trainingslehre
 - a. Ausbildungsskala; Schwerpunkt Takt und Losgelassenheit
 - b. Hilfengebung beim Distanzreiten
 - c. Bewegungsablauf und angestrebte Haltung des Distanzpferdes im Trab und Galopp
 - d. Training von Distanzpferden
- c) Orientierung im Gelände / Umgang mit GPS
- d) Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald, Wetterkunde, Verhalten bei Unfällen, Transport von Pferden, Einsatz transportabler Weidezäune
- e) Ethische Grundsätze, Tierschutzgesetz, Doping, und ADMR
- f) Regelkunde / Ablauf von Distanzritten

G) Prüfungsablauf

Der genaue Ablauf ist vom Lehrgangsleiter mit den Prüfern abzusprechen. Die unterschiedlichen Prüfungsteile können mit verschiedenen Pferden absolviert werden. Folgende Möglichkeiten sind vorgesehen:

- Teilprüfung allgemeine reiterliche Fähigkeiten findet meist vor der Teilprüfung Distanzreiten statt. Für diese Teilprüfung soll die Aufgabe "Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle (nach Anweisung)" vom Lehrgangsleiter so zusammengestellt werden, dass die Prüflinge sich gut präsentieren können. Folgende Elemente müssen mindestens enthalten sein:
 - Reiten in allen 3 Grundgangarten
 - Überholen und überholt werden.
 - Schlangenlinien oder Slalom um Kegel
 - Anhalten aus dem Galopp (gerne über den Trab , max. 15 m "Anhalteweg")
 - Traben oder Galoppieren über Stangen, ein Cavaletti, einen Wall oder einen Baumstamm.

(Beispielaufgaben im Anhang)



Die Aufgabe Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle soll von 2 Prüfern gemeinsam beurteilt werden. Beim Reiten von kurzen Geländeabschnitten in gleichmäßigem vorgegebenem Tempo kann sich die Prüfungskommission aufteilen. Die Zeitnahme kann von Hilfskräften durchgeführt werden aber die reiterliche Qualität ist von mindestens einem Prüfer zu beurteilen.

Findet die Teilprüfung Distanzreiten auf einer Rittsimulation statt, kann das Reiten von kurzen Geländeabschnitten in gleichmäßigem, vorgegebenem Tempo organisatorisch während der Rittsimulation erfolgen.

- 2. Die Teilprüfung Distanzreiten kann auf einer Rittsimulation oder auf einem Distanzritt erfolgen.
 - Prüfung auf einer Rittsimulation.

Während der Rittsimulation muss ein VDD-Tierarzt (Liste) die Aufgaben des Ritttierarztes wahrnehmen.

Dabei sind mindestens 25 km, maximal 40 km unter Wettkampfbedingungen mit mindestens 2 Verfassungskontrollen (mindestens 1 Pause oder 1 Vet-Gate mit Pause) unterwegs zu absolvieren.

Prüfung auf einem Einführungsritt

Die Ausschreibung zum Ritt ist mit dem Antrag auf Genehmigung des Distanzabzeichens einzureichen.

Die Prüfer müssen von Voruntersuchung bis Nachuntersuchung anwesend sein.

Die Prüfungskommission teilt sich idealerweise bei dieser Teilprüfung oft auf, da sowohl in mindestens einer Kontrolle als auch auf der Strecke beurteilt werden muss. Die Bewerber sollen deshalb mit Startabständen starten, bei denen die Prüfer in kurzer Zeit an mehreren Stellen möglichst alle Bewerber sehen.

Zum Bestehen der Prüfung reicht es nicht aus, den Ritt in der Wertung zu beenden. Die Prüfungsteilnehmer sollen u.a. nach folgenden Kriterien begutachtet werden:

- das Verhalten des Reiters beim Ritt
- die Ritteinteilung
- ein harmonischer Reitstil
- das Versorgen des Pferdes vor, während und nach dem Ritt
- die Fitness des Reiters
- das Vorstellen beim Tierarzt
- 3. Stationsprüfungen

Die Stationsprüfungen finden meist zwischen Teilprüfung 1 und 2 oder zwischen Zielankunft und NU statt. Einzelne Stationen können auch während Teilprüfung 1 oder - bei Rittsimulation - während Teilprüfung 2 stattfinden.

Für die Stationsprüfung wird sich die Prüfungskommission in der Regel aufteilen.



H) Prüfungsergebnis

"§ 4459 Prüfungsergebnis

- Zum Bestehen einer Teilprüfung müssen genügende Leistungen (5,0) erbracht werden.
 Der Bewerber muss in allen Teilprüfungen bestehen.

§ 4460 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Über die eventuelle Anrechnung eines Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission."

Sollte ein Prüfungsteil mit weniger als 5,0 bewertet werden, so können die anderen Prüfungsteile angerechnet werden, wenn die Leistungen dort befriedigend sind. Eine Bescheinigung über bestandene Prüfungsteile kann in der Geschäftsstelle angefordert

Dabei ist die Bedeutung der Noten zu beachten:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

werden.

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = genügend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

0 = nicht ausgeführt



Anhang:

Musteraufgaben für Distanzreitabzeichen Stufe 1

 Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle (nach Anweisung)

Beispiel 1

- → Einreiten zu zweit, vor den Prüfern aufstellen, kurzes Vorstellen
- → linke Hand ganze Bahn
- → Arbeitstempo Trab 1x herum
- → Auf den Zirkel geritten
- → Aus dem Zirkel wechseln
- → Ganze Bahn.
- → Vorderer Reiter dritter Hufschlag angaloppieren, überholen, ganze Bahn, und hinter dem anderen Reiter zum Traben kommen.
- → Vorderer Reiter dritter Hufschlag angaloppieren überholen, ganze Bahn, überholen und vor dem anderen Reiter zum Traben kommen
- → Im Slalom um 4 Kegel
- → Durchparieren zum Schritt (ggf. Bahn verlassen)
- → Erster Reiter
 - o über ein Cavaletti, einen Wall oder einen Baumstamm traben oder galoppieren
 - o Aus dem Linksgalopp zum Halten kommen
 - o einige Tritte Rückwärtsrichten, dann im Schritt anreiten
 - o in ein Stangenviereck einreiten, dort wenden
 - o hinten anschließen/ ggf. im Halten warten
- → zweiter Reiter
 - o über ein Cavaletti, einen Wall oder einen Baumstamm traben oder galoppieren
 - o Aus dem Linkgalopp zum halten kommen
 - o einige Tritte Rückwärtsrichten, dann im Schritt anreiten,
 - o in ein Stangenviereck einreiten, dort wenden,
 - hinten anschließen
- → Arbeitstempo Trab ca. 100-150 m, dann (ggf. die Bahn/Wiese) verlassen.



Beispiel 2

Reitaufgabe Distanzreitabzeichen Stufe1+2 gemischt (Bahnprüfung)

Abteilung zwei Reiter

Reiter 1 macht Abzeichen Stufe 1 Reiter 2 macht Abzeichen Stufe 2

Einreiten im Schritt und auf der linken Hand Abteilung bilden (Abstände min. eine Pferdelänge). (Reiter2 Vorne)

(Kurze Seite bei A) Links brecht rechts davon marschiert auf, Anfang Marsch, Anfang halt. Grüßen, kurzes Vorstellen

Anreiten im Schritt linke Hand

- (B) Mitte der langen Seite antraben, Leichttraben ganze Bahn.
- (F-E) Durch die halbe Bahn wechseln. Abstände vergrößern auf zwei Pferdelängen
- (K-E-H) vierter Hufschlag über die Trabstangen (leichter Sitz)
- (C) erster Hufschlag,
- (A) Abteilung Schritt

Erster Reiter auf den zweiten Hufschlag, an geeigneter Stelle im Arbeitstempo angaloppieren, ganze Bahn (Sitzform nach Wahl des Reiters)

- (A) Auf dem Zirkel geritten (1x herum, Grundsitz)
- (A) Ganze Bahn (Sitzform nach Wahl des Reiters)

(K-E-H) Zwischen K und H Halten (auch über Trab-Schritt möglich)

Antraben hinten anschließen.

Danach zweiter Reiter, wie oben

Wenn alle durch sind: Abteilung antraben, ganze Bahn (min. 1/2mal bis 1,5 mal herum)

- (A-C) Durch die Länge der Bahn wechseln, dabei im Slalom um die Kegel
- (M-M) Zügel aus der Hand kauen lassen und wieder aufnehmen,
- (M) Durchparieren zum Schritt,
- (M) im Schritt, ganze Bahn.
- (C) Reiter 2 eine Volte und hinter Reiter1 anschließen
- (H) Abteilung Trab, leicht traben.

Der letzte Reiter (Reiter 2 DisAbz.2) geht auf den zweiten Hufschlag, galoppiert an, überholt die Abteilung (Reiter1 nach dem überholt werden Schritt) und geht an geeigneter Stelle auf den vierten Hufschlag und springt über die beiden Cavaletti (ca.12m Abstand 33cm Höhe).

(Helfer ein Cavaletti abbauen)

Danach (Reiter2): Durchparieren zum Trab, ganze Bahn.

Bei B abwenden und vor der Querstange anhalten. Eine Pferdelänge rückwärtsrichten.

Anreiten im Trab, ganze Bahn.

(Helfer: eine Stange umbauen zum Stangenviereck)

Bei B abwenden, in das Stangenviereck einreiten - halten.

Im Stangenviereck wenden - Antraben. Danach setzt er sich mit ausreichend Sicherheitsabstand (min. 1 Pferdelänge) vor die Abteilung an erste Position

Der letzte Reiter (Reiter1 DisAbz.1) geht auf den zweiten Hufschlag, Trabt an, trennt sich von der Abteilung und geht an geeigneter Stelle auf den vierten Hufschlag und galoppiert über das Cavaletti.

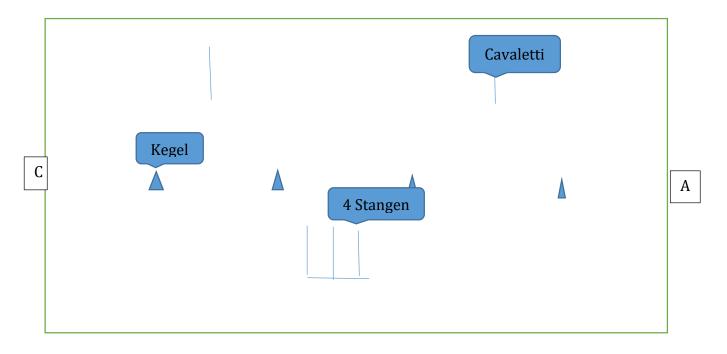
Durchparieren zum Trab. Ganze Bahn, bei B abwenden, in das Stangenviereck einreiten halten. Im Stangenviereck wenden. Antraben

Danach setzt er sich mit ausreichend Sicherheitsabstand (min. 1 Pferdelänge) vor die Abteilung an erste Position



Wenn alle durch sind: Abteilung Schritt, Zügel aus der Hand kauen lassen. Pferde loben. Anhalten.

Absitzen – FERTIG





Antrag auf Genehmigung eines Lehrgangs mit Prüfung zum Distanzreitabzeichen Stufe 1, 2, 3

(zu richten an: Claudia Nünninghoff, email: nellienue@freenet.de)
Ansprechpartner/ Veranstalter:
Termin:
Ort:
Lehrgang für Distanzabzeichen Stufe :
Lehrgangsleitung: Name:
Qualifikation:
Adresse:
ggf. zweite Person: Name:
Qualifikation:
Adresse:
ggf. dritte Person: Name:
Qualifikation:
Adresse:
Sonstige Referenten / Ausbilder: Namen und Qualifikation:
Zielgruppe:
Zulassungsvoraussetzungen:



Dauer in Tagen incl. Prüfung: (Ausschreibung beilegen, falls vorhanden)
Vorgesehene Anzahl der Unterrichtseinheiten a 45 Minuten pro Teilnehmer (Planung):
- davon praktisches Reiten:
- davon praktisches außer Reiten (Vorführen, Pulsmessen, Paddockbau, etc.):
- davon Theorie:
(Abweichungen im Lehrgang möglich)
Prüfungstermin:
Vorgesehene Prüfer (Name, Adresse und Qualifikation)¹:
Art der Prüfung: Rittsimulation VDD-Tierarzt (von der aktuellen Liste):
Bei dem Distanzritt
Für die anderen Prüfungsteile stehen geeignete Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung (Prüfungsraum für Theorie, Halle, Reitplatz oder gut bereitbare Wiese mit mindestens 800 m².
Datum Unterschrift Lehrgangsveranstalter

Genehmigungsvermerk des VDD

 $^{^{1}}$ VDD und LV/LK gehen davon aus, dass Sie die Prüfer bereits gefragt haben. Auch wenn wir die Prüfer genehmigen, obliegt es dem Lehrgangsveranstalter die Prüfer zu engagieren und zu bezahlen.